AMTSBLATT der GEMEINDE **BODNEGG**

BODNEGGERMITTEILUNGEN

56. Jahrgang | Donnerstag, den 18. Februar 2021 | Nr. 7

Projekt „Aus Alt mach 2“

Liebe Bodneggerinnen, liebe Bodnegger,

Bodnegg hat beim PROJEKTAUFRUF INNOVATIV WOHNEN BW – BEISPIELGEBENDE PROJEKTE mitgemacht und unter etwa 60 Bewerbungen den Zuschlag bekommen, zusammen mit 5 anderen Projekteinreichungen.

Die Idee unseres Projektes ist folgende: viele haben gebaut, als die Kinder entweder noch gar nicht da oder noch klein waren. Inzwischen sind sie erwachsen und aus dem Haus, manche sind aus beruflichen Gründen weggezogen und haben teils selber Familien gegründet, wo jetzt schon Enkel da sind. Wenn sie noch kommen, dann zu Besuch. Und selber wohnt man in einem Haus, das nun eigentlich zu groß ist .... und die Arbeit damit wird nicht weniger: man muss heizen, putzen, reparieren wenn was nicht funktioniert und und und. Der Garten, früher für die Kinder ideal und für einen selber ein Ausgleich, wächst einem (im wahrsten Sinn des Wortes) zunehmend über den Kopf und ist mehr Last als Lust. Dazu noch das Schneeräumen, gerade dieses Jahr wieder recht intensiv. Und man selber wird nicht jünger! Da wäre es doch schön, wieder mehr Leben im Haus zu haben, jemanden, der einen hin und wieder unterstützen kann, mit dem man sich den Winterdienst teilt und wo man beim Kinder hüten immer mal wieder einspringt? Und vielleicht haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, das Bad oder die Küche barrierefrei umzubauen? Steht eine Sanierung oder Wärmedämmung an? Dann nutzen Sie das Angebot der Gemeinde:

Durch die Förderung ist es uns möglich, Ihnen im Zeitraum Juli 2021 – Juni 2022 eine Beratung durch einen Architekten anzubieten. Er untersucht Ihr Haus dahingehend, wie aus der jetzigen einen Wohneinheit durch Aus-, An- oder Umbau zwei Wohneinheiten geschaffen werden können und wie in diesem Zuge Barrieren beseitigt und das Haus saniert und wärmegedämmt werden kann. Selbstverständlich werden Ihre Wünsche und Vorstellungen im Gespräch herausgearbeitet und soweit als möglich berücksichtigt. Bei diesem Projekt arbeitet die Gemeinde Bodnegg mit dem Architekturbüro *Architektur lokal* in Ravensburg zusammen, Architekt Wolfgang Selbach war schon bei der Antragstellung beratend tätig.

Diese Beratung ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Wenn Sie dann umbauen möchten, sind Sie in der Wahl des Architekten völlig frei!

Sie haben Fragen dazu? Christa Gnann, Tel. 920 812 oder E-Mail: gnann@bodnegg.de

In vielen Häusern wäre noch Platz für eine weitere Wohnung

Auf einen Blick

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
medizinische Notfälle	112
Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761 / 19240
Stromstörung/EnBW	0800 / 3629477
EC-Kartensperrung	116 116
Störung Trinkwasserversorgung /Zweckverband	07528 / 920960

Bereitschaftsdienste

EINE FÜR ALLE !
Ab sofort erreichen Sie Ihren
Ärztlichen Notdienst
an Wochentagen ab 18:00 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen
unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:
116 117
Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes „Vorallgäu“

Augenärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929346

Zahnärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 01805 – 911630

Kinderärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929288

Apotheken-Notdienst
Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tierärztlicher Notfalldienst
Samstag, 20.02., und Sonntag, 21.02.2021
AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg, Tel. 0751 7912570
Telefonische Anmeldung erforderlich!

Sozialstation St. Martin
Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855
E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Wichtige Nummern

Malteser Hilfsdienst
Tel. 0751-366130
Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte
Tel.: 07529/912662

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“
Tel.: 0751 – 560 61 0

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte
Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

Activpflege
Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr
Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias
(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

Hospizdienst Vorallgäu
Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:
Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

Nachbarschaftshilfe
Franziska Huber, Telefon 9566316
Klara Mikolitsch, Telefon 2340

Caritas Bodensee-Oberschwaben
Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg
Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige
Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 85-3318 oder -3319

Abfall-Info

Abfallwirtschaft - Terminkalender
Nächste **Wertstoffannahme** mit RaWEG, Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren, Haushaltsgroß- und Kühlgeräte **Samstag, 27. Februar 2021, von 8.00 - 12.00 Uhr** auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.
Die Wertstoffannahme wird von der Musikkapelle durchgeführt.

Weitere Wertstoffannahmen:
Samstag, 13. März 2021, die Annahme wird von der Narrenzunft durchgeführt.

Grüngutannahme:
Winterpause

Leerung der Papiertonne:
Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus geleert, in der Regel **montags** und **dienstags**.
Nächste Leerungen erfolgen am:
Montag, den 08.03. und Dienstag, 09.03.2021.
Die Tonne bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen. Vielen Dank!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber:	Bürgermeisteramt Bodnegg Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg Telefon 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40
Verantwortlich:	Bürgermeister Christof Frick oder der Vertreter im Amt Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich
Redaktion für den amtlichen Teil	Für Beiträge: Telefon: 07520 / 9208-16, Fax: 07520 / 9208-40 E-Mail: deuringer@bodnegg.de
Druck und Anzeigenannahme:	Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim Telefon: 07154 / 8222-70, Fax: 07154 / 8222-15 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss:	Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheinungstag:	wöchentlich donnerstags
Redaktionsschluss:	Montag, 21.00 Uhr Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten
Bezugsgebühr:	Jahresabo 25,90 Euro.

Änderung der Grüngutannahme

Der Pachtvertrag über den bisherigen Grüngutannahmeplatz in Kerlenmoos lief zum Ende des Jahres 2020 aus. **Die Anlieferung von Grüngut in Kerlenmoos ist nicht mehr möglich!**
Die Gemeinde Bodnegg unterstütze den Landkreis Ravensburg als zuständigen Entsorgungsträger bei der Suche nach einer Alternative für den bisherigen Annahmeplatz. Leider konnte in der Gemeinde keine geeignete Fläche gefunden werden. Selbstanlieferer mit größeren Mengen Grüngut können diese künftig am Annahmeplatz der Gemeinde Grünkraut beim landwirtschaftlichen Anwesen Deuringer, Liebenhofer Straße (Zufahrt von der Ravensburger Straße) abgeben.
Die Grüngutannahme am Feuerwehrhaus Bodnegg bleibt wie bisher bestehen.
Sobald der Frühling näher kommt, voraussichtlich ab Mitte März, öffnen die Grüngutannahmestellen im Landkreis wieder. Die genauen Termine der Grüngutannahme für die Gemeinde Bodnegg werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Keine Grüngutannahme in Kerlenmoos mehr möglich!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.02.2021

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
   In der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 15.01.2021 wurde die Erweiterung und Verlängerung der Kurzarbeit bis zum 31.12.2021 beschlossen.

2. **Bürgerfragestunde**
   Seitens der anwesenden Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

3. **Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG**
   Die EnBW bietet Kommunen die Möglichkeit, sich finanziell am Verteilnetz der Netze BW zu beteiligen. Die Beteiligungsgesellschaft erhält jährlich eine feste Ausgleichszahlung. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung und drei Gegenstimmen mehrheitlich die Beteiligung der Gemeinde Bodnegg mit einem Betrag von 929.096 € an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beschlossen.

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Klinik Wollmarshöhe, 2. Erweiterung**
   - Durchführungsvertrag
   Bei der Aufstellung, Änderung oder Erweiterung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein Durchführungsvertrag zu schließen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich dadurch das Vorhaben gemäß Vorgaben- und Erschließungsplan innerhalb einer bestimmten Frist fertigzustellen und die Kosten hierfür zu tragen. Dem Durchführungsvertag zur 2. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klinik Wollmarshöhe“ in der Fassung vom 29.01.2021 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Klinik Wollmarshöhe, 2. Erweiterung**
   - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen
   - Satzungsbeschluss
   In der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „2. Erweiterung Klinik Wollmarshöhe“ beschlossen. Nach Abwägung der eingegangen Stellungsnahmen, Einwendungen und Anregungen war als abschließender Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss zu fassen. Die 2. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klinik Wollmarshöhe“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 14.02.2020 wurden gemäß Satzungstext einstimmig als Satzung beschlossen.

6. **Bebauungsplan „Rosenharz V“**
   Südlich der Stiftung Liebenau in Rosenharz soll zur Deckung des Wohnraumbedarfs ein Wohngebiet entwickelt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde im November begonnen. In der vergangen Sitzung präsentierte das Büro Meixner Stadtentwicklung dem Gemeinderat den städtebaulichen Entwurf.

7. **Baugesuche**

a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohnhauses, Hargarten, Flst. Nr. 159/6

b) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Teilabbruchs des bestehenden Gebäudes und Neubau eines

Einfamilienhauses auf dem Kellergeschoss, Mohrhaus, Flst. Nr. 944/9
c) Errichtung eines Carports mit Holzlagerplatz, Ahornstraße, Flst. Nr. 146/7
d) Ausbau eines Auslaufs und Umbau der bestehenden Schweineställe zum Tierwohlschweinestall, Hecht, Flst. Nr. 310/3
e) Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Hecht, Flst. Nr. 310/3
f) Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls, Hargarten, Flst. Nr. 157
g) Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, Edith-Stein-Straße, Flst. Nr. 157

Den Baugesuchen a), d), e), f) und g) wurde einstimmig zugestimmt.
Den Baugesuchen b) und c) wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

8. Elternbeträge Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit der zweiten Änderungsverordnung zur Corona-Verordnung vom 30.11.2020 hat die Landesregierung beschlossen den Betrieb der Kindertageseinrichtungen erneut einzustellen. Bereits bei der ersten Schließung der Einrichtungen im vergangenen Jahr wurde auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Ausnahme bildete die Inanspruchnahme der Notbetreuung. Diese Entscheidung trifft grundsätzlich der Träger. Die Gemeinde Bodnegg trägt aber 93,5 % bzw. 100 % des Defizits. Der Gemeinderat beschloss in der vergangen Sitzung einstimmig den Trägern die Empfehlung auszusprechen, in den Monaten Januar und Februar nur für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen Beiträge zu erheben.

9. Ganztagesstruktur der Grundschule am Bildungszentrum Bodnegg

Seit 2008 ist die Grundschule am Bildungszentrum Bodnegg eine Ganztagesschule in offener Angebotsform. Das schulische Ganztagesangebot wird durch ein gemeindliches Betreuungsangebot ergänzt. Da diese Strukturen nicht mehr bedarfsgerecht sind und den Wunsch der Eltern nach einem möglichst hohen Grad an Flexibilität nicht erfüllen, soll der Ganztag in offener Angebotsform ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 in den Status „Ruhen“ versetzt werden und die Gemeinde Bodnegg ein rein kommunales Betreuungsangebot organisieren. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung verschiedener Gremien. Sowohl die Gesamtlehrerkonferenz als auch die Schulkonferenz stimmte dem einstimmig zu. In der vergangenen Sitzung fasste auch der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg den einstimmigen Beschluss. Die Zeiten des schulischen Ganztages waren bisher gebührenfrei. Künftig werden für alle Betreuungszeiten Gebühren erhoben. Der Gemeinderat beauftrage die Verwaltung die Betreuungsgebühren so anzupassen, dass eine Kostendeckung von 100 % angestrebt wird. Außerdem soll eine soziale Komponente erarbeitet werden. Der zeitliche Rahmen der Betreuung bleibt wie bisher bestehen, täglich ist die Inanspruchnahme einer Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags bis 15.25 Uhr) möglich. Die gemeindliche Grundschulbetreuung bietet so ein bedarfsgerechtes und in höchstem Maß flexibles Angebot.

10. Erwerb von Ökopunkten

Bei der Ausweisung von Bauleitplänen gilt grundsätzlich die planungsrechtliche Eingriffsregelung, die einem stetigen Verbrauch von Natur und Landschaft entgegenwirken soll. Unvermeidbare Eingriffe sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Alternativ besteht die Möglichkeit ein Ökokonto anzulegen, von dem im Bedarfsfall die Punkte für einen Ausgleich „abgebucht“ werden können. Auch Privatpersonen, die über geeignete Flächen verfügen und diese naturschutzrechtlich aufwerten, erhalten Ökopunkte, die an die Gemeinde veräußert werden können. Zwei Grundstückseigentümer haben der Gemeinde Bodnegg insgesamt 186.176 Punkte zum Kauf angeboten. Bei voller Zustimmung beschloss der Gemeinderat diese Ökopunkte vom jeweiligen Maßnahmenträger zum Preis von 0,80 € netto je Ökopunkt zu erwerben.

Landtagswahl am 14.03.2021

- Beantragung der Briefwahl ohne Behördengang
- neues Wahllokal in der Bücherei

Am 14.03.2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Angesichts der Corona-Pandemie wird mit einer höheren Anzahl an Briefwählern gerechnet. Die Wahrnehmung des Wahlrechts über Briefwahl ist sicher vernünftig. Die Landeswahlordnung regelt, dass der für die Briefwahl erforderliche Wahlschein schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) bis zum 12.03.2021, 18.00 Uhr beantragt werden kann.
Wir empfehlen im Sinne des Infektionsschutzes eine Beantragung des Wahlscheins über folgende kontaktlose Antragsvarianten:

- online über die Homepage der Gemeinde Bodnegg (www.bodnegg.de)
- via Mobilgerät über scan des QR-Codes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder
- schriftlich mittels des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Wahlscheinantrags, den sie dann ausgefüllt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen

Wahlscheinantrag für die Landtagswahl am 14. März 2021

auch online unter: www.bodnegg.de

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheinantrag für Mobilgeräte

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

☐ für mich. ☐ als Vertreterin/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person.

Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei / wird mit diesem Formular (siehe unten) erteilt.

Für amtliche Vermerke

Die Unterlagen

☐ sollen an meine auf der Vorderseite genannte Wohnanschrift geschickt werden.

☐ sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden:

Familienname, Vornamen, evtl. "bei" oder Hotel oder Vermieterin/Vermieter (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Wahlscheinantrag auf Rückseite der Wahlbenachrichtigung mit QR-Code

online - Wahlscheinbeantragung

Wir senden Ihnen Ihre Wahlunterlagen dann nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift.

Bei Wahl im Wahllokal bitte eigenen Stift mitbringen

Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, am Wahltag vor Ort im auf der Wahlbenachrichtigung genannten Wahllokal zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, hierzu einen eigenen Stift mitzubringen und die gültigen Hygieneempfehlungen (Maske, Abstand halten, Niesetiquette) zu beachten sowie den Anweisungen vor Ort zu folgen. Bei Fragen zum Antragsverfahren oder rund um die Landtagswahl wenden Sie sich gerne an das Wahlamt unter madlener@bodnegg.de oder Tel. 07520-920810

Bessere Umsetzbarkeit der Hygienemaßnahmen durch Wahllokal in der Bücherei

Damit die Hygiene – Maßnahmen auch bei der Wahl eingehalten werden können, wird für die Landtagswahl am 14. März 2021 ein neues Wahllokal eingerichtet
Das Wahllokal des **Wahlbezirk 002 - Bodnegg Ort** wurde vom Klassenzimmer im blauen Bau der Grundschule in die

Bücherei im Pavillongebäude des Bildungszentrums, Dorfstraße 34

verlegt.

Somit befindet sich nur noch das Wahllokal des **Wahlbezirks 001 – Außenbereich** im

blauen Bau der Grundschule, EG, linker Schulsaal, Dorfstraße 34

So können Warteschlangen besser entzerrt und für die Wähler*innen separate Ein- und Ausgänge des Wahllokals umgesetzt werden. Wie gewohnt ist das jeweilige Wahllokal auf den Wahlbenachrichtigungen, die Ihnen bereits zugegangen sind, aufgedruckt.

Straßenbeleuchtung in den „Vogel-Wegen“ defekt

Bereits seit Weihnachten ist die Straßenbeleuchtung in den „Vogel-Wegen“ (Amsel-, Finken-, Lerchen-, Schwalben- und Starenweg) defekt und brannte nur noch sporadisch.
Die Problemstelle konnte - nachdem der Schnee weg war – zwischenzeitlich gefunden werden: Im Erdreich vor dem Schaltkasten liegt der Defekt, der ständig die Sicherung auslöst. Dies konnte dank des Kabelmesswagens der Netze BW festgestellt werden.
Es wurden die Firmen, die den Schaden beheben sollen, bereits beauftragt. Allerdings kann mit den Arbeiten erst bei höheren Temperaturen begonnen werden, da der Boden gefroren ist. Deshalb wird der Zustand leider noch etwas anhalten. Parallel hierzu laufen aber die Planungen für eine Erneuerung der in die Jahre gekommene Straßenbeleuchtung im gesamten Wohngebiet.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeit!

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

GVV Gullen
Gemeindeverwaltungsverband

Personelle Veränderungen in der Verbandsverwaltung

Bereits zum 01.03.2020 hat Frau **Leonie Sieß** die Verbandsverwaltung verstärkt. Nachdem die Personaldecke des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen schon seit Jahren sehr dünn war, die Aufgaben jedoch ständig zugenommen haben und immer komplexer werden, konnte wir sie direkt von der Fachhochschule Ludwigsburg als Berufseinsteigerin im gehobenen Dienst gewinnen. Sie verstärkt den Verband als Leiterin der Allgemeinen Verwaltung aber auch im baurechtlichen Bereich. Zudem wird ihre Aufgabe die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe insbesondere des Baugenehmigungsverfahrens sein, die uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird. Sonderaufgaben runden den Zuständigkeitsbereich ab. In der Zeit der Unterbesetzung im Ver- bandsbauamt konnte sie sich bereits bewähren und hat tatkräftig mitgeholfen, diese fordernde Zeit zu überbrücken.
Nach längerer Vakanz der Stelle der/des Verbandsbaumeisters/in hat die Verbandsversammlung bereits am 16.07.2020 Herrn **Arild Schlögl** zum neuen **Verbandsbaumeister und Bauverständigen** der Baurechtsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen gewählt.

Herr Schlögl hat bei der Baurechtsbehörde des Landkreises über 20 Jahre als technischer Sachbearbeiter und die letzten Jahre als Bau- verständiger gearbeitet. Aufgrund seines langen Arbeitsverhältnisses und der damit verbundenen sehr langen Kündigungsfristen hat sich der Wechsel leider verzögert.
Am 11.01.2021 hat er nun offiziell die Geschäfte des Verbandsbaumeisters im Dienst des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen aufgenommen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Schlögl einen ausgewiesenen Fachmann für die Stelle gewinnen konnten.
Wir begrüßen Frau Sieß und Herrn Schlögl ganz herzlich an ihren neuen Arbeitsplätzen und wünschen ihnen viel Spaß bei der Arbeit, eine glückliche Hand, gute Zusammenarbeit und eine erfolgreiche Zeit beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen.
Tobias Aberle
Verbandsgeschäftsführer

D´Fasnet isch vorbei!

Liebe Närrinnen und Narralesen,
des isches jetzt wohl für dies Johr gewesen,
seit Aschermittwoch isch sie vorbei,
die nichtstattgefundene Narretei!
Koin Gumpiger Donnerstag, koin Narrasprung,
gsessa bin i bloß im Rathaus rum.

Schuld isch des Virus an der Sauerei,
und der halblebiga Narretei!
Nix derfsch me, des isch zum heula,
bloss no dohoim vorm Fernseher verweila.

Es schallte kein „Brot her“ durch unsere Gassa,
des musstet mir fein säuberlich lassa,
kein lacha, kein trinka und singa vor Freud,
kein Spaß hon mit d´ Bodnegger Leut!

Nein, mir musstet uns zu Hause laba
und die Fasnet heimlich still und leise vergraba.
Des alles war sicher it zum scherzen,
drum truget mir die Fasnet im Herzen.

Des bleibt uns aber sicher in Erinnerung,
dafür startet mir die nächste Fasnet mit vollem Schwung!
Bis do na müsset mir halt die bittre Pille schlucka
und zuversichtlich nach vorne gucka.

Drum ruf i vorausschauend mit großem Hallo,
Brot her – d´Burnegger sind do!

(Leider nicht abgesetzt,
deshalb durchgehend Bürgermeister,
- so ein Scheibenkleister!)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. NEU
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

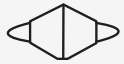

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen NEU

Landesweite Ausgangebeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung NEU

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Stand: 14.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Barbershops
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: NEU
Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

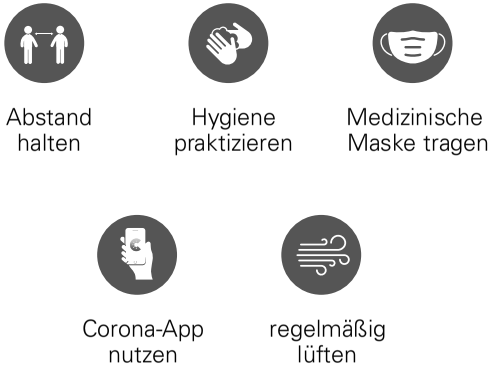

Baden-Württemberg.de

Stand: 14.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

§ Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Ortsverein Ravensburg e.V.

Helfer vor Ort Bodnegg

Die sieben Mitglieder der Helfer vor Ort Gruppe (HvO) Bodnegg waren auch im Jahr 2020 wieder ehrenamtlich für Sie unterwegs.

Frank Sauter, Thomas Schulzki, Franz Zwisler, Nico Bottlinger, Veronika Wösle und Julian Nester (v.l.n.r. - Bild wurde vor der Pandemie aufgenommen), sowie Nick Dezel (kleines Bild) kamen bei 97 Notfällen zum Einsatz. Veronika Wösle ist Mitte des Jahres aus Bodnegg weggezogen, vielen Dank für dein langjähriges Engagement! Ihren Platz hat Manuel Altherr (zweites Bild) übernommen, der seit Herbst bereits zahlreiche Einsätze absolviert hat.

Unterstützt wurden wir auch letztes Jahr wieder in einigen Fällen von Simon Sonntag (HvO Waldburg).

Außer der medizinischen Erstversorgung von Notfallpatienten gehört im Einsatzfall auch die Absicherung der Feuerwehr zu den Aufgaben der HvO Gruppe.

Bei den 97 Einsätzen waren die Helfer im letzten Jahr u.a. gefordert bei:

- 58 internistischen Notfällen (wie z.B. Herzinfarkten, Schlaganfällen, Krampfanfällen...),
- 15 chirurgischen Notfällen (wie z.B. Knochenbrüchen, Kopfplatzwunden, Hausunfällen, Betriebsunfällen...),
- 11 Verkehrsunfällen,
- 2 Kindernotfällen
- 3 Einsätzen zur Unterstützung der Feuerwehr, sowie bei
- 8 sonstigen Notfällen (wie z.B. Vergiftungen, allergische Reaktionen...).

Im Jahr 2020 konnten wir lediglich 14 Einsätze, zu denen wir alarmiert wurden, nicht besuchen. Mit einer Erreichbarkeit von über 87% konnten wir somit wieder ein sehr gutes Ergebnis verzeichnen.

Im Schnitt sind wir mit 2,1 Helfern im Einsatz. Legt man eine Einsatzdauer von 45 Min. und eine Fahrstrecke von 10 km pro Helfer zu Grunde, waren wir für Sie 153 Stunden im Einsatz und legten dabei 2037 km zurück.

Wir bedanken uns für jegliche Unterstützung, die unsere ehrenamtliche Tätigkeit erleichtert.

Dieser Dank gilt natürlich auch den privaten und anonymen Spendern, sowie den örtlichen Vereinen und Unternehmen, die hier ihren Beitrag geleistet haben.

DRINGENDE BITTE:

Nutzen Sie bei Notfällen immer und SOFORT die bekannte Notrufnummer 112 und verständigen Sie uns NICHT privat. Leider kommt das immer wieder vor - der Einsatzablauf verzögert sich dadurch aber immens!

Weiterhin beste Gesundheit wünscht Ihnen
Ihre HvO Gruppe Bodnegg

DRK Ravensburg
Spendenkonto: IBAN DE19 6505 0110 0048 0522 78
Stichwort: HvO Bodnegg

Interesse an weiteren Informationen oder an einer Mitarbeit im DRK? Informieren Sie sich unverbindlich bei uns persönlich, unter www.drk-ravensburg.de, per Email (hvo@drk-ravensburg.de) oder telefonisch (0174/2100673).

Gemeinde Bodnegg sucht Grundstück für Wald- / Naturkindergarten

Die Gemeinde Bodnegg ist bestrebt für ihre Einwohner_innen innerhalb der Gemeinde ein bedarfsgerechtes und möglichst breit gefächertes Betreuungsplatzangebot für die Kleinkindbetreuung vorzuhalten.

Seit geraumer Zeit wird daher die Absicht verfolgt, in Bodnegg einen Wald- bzw. Naturkindergarten ins Leben zu rufen. Entsprechende Rückmeldungen aus der Elternschaft belegen den Bedarf an einem solchen alternativen und naturnahen Betreuungsangebot. Doch den geeigneten Platz für zur Einrichtung eines Wald- oder Naturkindergartens zu finden gestaltet sich schwieriger, als zu erwarten war.

Im Vorfeld wurden zahlreiche Grundstücke, sowohl in kommunalem aber auch in privatem Eigentum geprüft und in Augenschein genommen.

Die daraufhin erfolgten Anschreiben an die Eigentümer brachten bedauerlicherweise bis heute keinen Erfolg. Es konnte also noch kein Grundstück gefunden werden, das die Kriterien möglichst gut erfüllt, um einen Wald-/Naturkindergarten zu beheimaten.

Ansicht des Waldkindergartens Starental in Schlier-Unterankenreute

Ideal wäre, wenn der Wald-/Naturkindergarten sich nicht zu weit außerhalb von Bodnegg befindet, über eine ausreichende Wegeerschließung verfügt und möglichst nahe einer Waldfläche liegt. Bestenfalls ist der Standort durch natürlichen Bewuchs oder aufgrund Topographie in eine Richtung von der offenen Landschaft etwas abgegrenzt und leicht abseits der Straße bspw. in einer Waldlichtung o. Ä.

Es genügt jedoch, wenn das Grundstück diese Idealvorstellung auch nur teilweise erfüllt. Die Gemeinde Bodnegg selbst verfügt leider nur über bedingt geeignete Grundstücke.

Waldkindergärten bieten den Kindern eine unendliche Anzahl an Gelegenheiten, die die Entwicklung und Förderung der Sinne, des Körpers, der Sprache, des Denkens, der Gefühle und der Werte ansprechen. Den Wald, die Natur, das „Draußen“ zu erleben, ermöglicht den Kindern, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen und naturnah groß zu werden.

Informationen

Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube der Gemeinde bleibt wegen der aktuellen Corona Lage bis auf weiteres geschlossen.
Der nächste stattfindende Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Umtausch EU-Kartenführerschein

Wir möchten Sie heute auf den bevorstehenden Pflichtumtausch der bisherigen Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein erinnern. Entsprechend der Vorgabe der EU sollen bis zum 19.01.2033 nur noch befristete Führerscheine ausgegeben werden. Für den Umtausch wurde eine Staffelung festgelegt:

1. Wer noch einen alten Führerschein (grau oder rosa und vor dem 31.12.1998 ausgestellt) besitzt, muss diesen nach seinem jeweiligen Geburtsjahrgang tauschen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers: Umtausch bis:
Vor 1953 19.01.2033
1953 – 1958 19.01.2022
1959 – 1964 19.01.1923
1965 – 1970 19.01.2024
1971 oder später 19.01.2025

2. Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, der aber noch unbefristet ist, muss diesen wie folgt umtauschen.

Ausstellungsjahr Umtausch bis:
1999 – 2001 19.01.2026
2002 – 2004 19.01.2027
2005 – 2007 19.01.2028
2008 19.01.2029
2009 19.01.2030
2010 19.01.2031
2011 19.01.2032
2012 – 18.01.2013 19.01.2033

Bürger der Gemeinde Bodnegg können den Antrag auf dem Rathaus Bodnegg (Bürgerbüro, Zimmer 10) stellen. Hierzu sollten Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild und den bisherigen Führerschein mitbringen.

Bitte vorab einen Termin vereinbaren.

Ihr Bürgerbüro

Wochenmarkt

jeweils freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem öffentlichen Parkplatz
„Am Kromerbühl“

Angeboten werden:	
Käseprodukte von der Scheidegger KäseAlpe:	Klaus Ellendt, Waldburg
Gemüse:	Stiftung Liebenau
Obst, Südfrüchte, Eier:	Familie Schäfer, Ravensburg
Fleisch- und Wurstwaren: (8.30 Uhr - 10.30 Uhr!)	Metzgerei Fiegle, Vogt ***(vorübergehend vor dem Rathaus)***

Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste

Bildungszentrum Raum P10 (im Pavillon) neben Sekretariat:

montags 11.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die Essenmarken während der „Großen Essenmarkenausgabe für die Schüler“ zu beziehen. Diese findet immer am letzten **Schul**-Montag und Dienstag im Monat **zurzeit vor** der „Spieleausgabe“ unter dem Tagesheim im Bildungszentrum statt.

Nächste Termine:
Die nächsten Termine finden am
Montag, den 29.03.2021
und am Dienstag, den 30.03.2021 statt.
Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg

Bearbeitung von Schülermonatskarten
Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den
Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Telefon 07154 / 8222-22 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

Bürgerkontaktbüro

Reparatur und Kaffee am 20. Februar

Reparatur & Kaffee

Auch in diesen Zeiten geht etwas kaputt!

Reparatur und Kaffee versucht Ihnen trotzdem zu helfen. Geben Sie Ihre defekten Dinge **von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr** mit einem **vorbereiteten Reparaturzettel** beim Eingang der Lindenschule (Pfarrweg 4, Bodnegg) ab.

Bitte tragen Sie eine Mund- Nasenbedeckung!

Wir werden Sie dann telefonisch oder per Mail über den Reparaturverlauf und die Abholung unterrichten. **Rückfragen an:** rudolf.stoer@gmx.de

Reparaturzettel:
Bitte ausgefüllt mitbringen

Name	
Adresse	
Telefon Festnetz oder mobil	
E – Mail	
Geräteart	
Typbezeichnung	
Fehlerbeschreibung	

Christa Gnann
Bürgerkontaktbüro Bodnegg
Tel.: 07520-920 812
E-Mail: gnann@bodnegg.de
Sprechzeiten:
Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr
Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Vorsorge- und Notfallordner

Das Thema „Vorsorge für den Notfall“ geht jeden über 18 Jahren an – nicht nur Ältere, sondern jeder kann durch Krankheit oder Unfall ganz plötzlich auf Hilfe angewiesen sein. Gut, wenn Sie und Ihre Angehörigen sich darauf vorbereitet haben. Mit dem Vorsorge- und Notfallordner möchte Ihnen die Gemeinde eine Hilfestellung an die Hand geben. Hier finden Sie die wichtigsten Formulare und Vordrucke zusammengefasst.
Den Ordner bekommen Sie im Rathaus bei Frau Madlener, Zimmer 10 oder bei Frau Pfleghar oder Frau Igel, beide Zimmer 11. Er kostet 5 € und beinhaltet neben den Formularen zur Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung auch einen allgemeinen Teil, in dem Sie viele Informationen zu Ihrer aktuellen Situation festhalten können. Zusätzlich sind in jedem Ordner Hinweise und Broschüren, wo Sie bei der Beantragung eines Pflegegrades Hilfe und Unterstützung bekommen.

Handy- und Brillensammlung

Wir sammeln weiterhin Ihr ausrangiertes Handy - gerne mit Ladestation - und Ihre nicht mehr passende Brille (bitte nur in gutem Zustand, ohne Etui). Sie können beides nach Terminvereinbarung unter Tel. 920810, 920811 oder 920812 zu den Rathaus - Öffnungszeiten vorbeibringen, Zimmer 10, 11 oder 12.

Blühender Landkreis

Der Landkreis Ravensburg bietet auch dieses Jahr wieder - dank der großzügigen Förderung durch die Kreissparkasse Ravensburg - kostenloses Saatgut für 10 oder 20 qm an. Sie können wählen zwischen einer bunten Feld- und Wildblumenmischung und einer Küchen- und Heilkräutermischung. Wenn Sie eine große Fläche zur Verfügung haben, können Sie auch beide Mischungen bestellen und aussäen. Egal ob große oder kleine Fläche: für unsere heimischen Wildbienen und Schmetterlinge ist jede Blüte ein Gewinn! **Bestellen Sie auf der Homepage www.bluehender-landkreis.org**. Hier können Sie auch den Newsletter abonnieren und sich für die online-Veranstaltungen am 18. März und 19. Mai anmelden. Machen Sie mit, bringen wir Bodnegg auch dieses Jahr wieder zum Blühen!

Wegweiser durch die digitale Welt

Geht es Ihnen auch so: eigentlich würden Sie gerne ein Smartphone oder ein Tablet nutzen, aber alles was damit zusammenhängt - welches Handy ist für mich das beste, wie ist das mit dem Datenschutz im Internet, wie muss ich mein Handy einrichten, was gibt es für Apps und welche brauche ich wirklich, wie verschicke ich Bilder und und und - scheint so verwirrend und kompliziert! Hier hilft der „Digitale Engel“ weiter: unter https://www. digitaler-engel.org/erklaervideos können Sie sich von A wie „Android“ bis Z wie „Zoom“ alles in Ruhe durch kurze Videos erklären lassen. Und so ein Video meckert auch nicht, wenn man es ein paarmal anschaut ... In der Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt“ erklärt der Herausgeber BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.) folgendes: Oft nutzen wir in unserem Alltag inzwischen einfach und bequem das Internet. Die Welt verändert sich, viele Tätigkeiten werden durch digitale Angebote und Dienste ergänzt oder gar ersetzt. Der „Wegweiser durch die digitale Welt - für ältere Bürgerinnen und Bürger“ hilft Ihnen dabei, diese Dienste sicher und kompetent zu nutzen. Er zeigt neue Möglichkeiten und Chancen auf und gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit. Er hilft Ihnen, Ihre Privatsphäre und Ihre Daten zu schützen - zum Beispiel durch sichere Passwörter - und enthält viele weitere nützliche Tipps. Download: https://www.bagso.de/publikationen/ ratgeber/wegweiser-durch-die-digitale-welt/ Diese Broschüre können Sie gerne zu den Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Offener Mittagstisch

Holen Sie die Speisen ab und machen Sie den Mittagstisch zuhause!
Wie geht das?
- Sie rufen ***am Vortag vormittags*** in der Küche an - Tel. 920 723 oder per Mail: t.schupp@bz-bodnegg.de
- und bestellen für den nächsten Tag die Anzahl der Essen, die Sie brauchen. Bitte am Freitagvormittag für Montag bestellen.
- Sie holen das Essen zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr ab. Bringen Sie dazu Behälter in ausreichender Menge mit (Hauptspeise, Salat, Nachtisch ...entsprechend dem Speiseplan).
- Preis pro Portion: 6,70 €. Bitte bringen Sie das Geld möglichst passend mit.
- Bitte beachten Sie beim Abholen die Abstandsregeln.

Mittagessen ABHOLEN im Tagesheim

Speiseplan Tagesheim Bodnegg

vom 22.- 26.02.2021

Mo. **Kürbiskremsuppe** (g)
mit Ingwer
Dampfnudeln (aW,c,g)
Vanillesoße (g)

Di. **Paniertes Schnitzel** (aW,c) Tomatenketchup
Pommes-Frites
Mais-Paprikasalat, Endiviensalat
Milchreis mit Beerensoße

Mi. **Tomatenmakkaroni** mit Speck (aW,c,2,3)
Reibkäse
Cous Cous, Blattsalat
Puddingcreme mit Frischkäse (g)

Do. **Putengyros** mit Tsatziki (g) Tomatenreis (aW,g)
Weißkrautsalat, Blattsalat
Grießpudding mit Zimt (g)

Fr. **Fischfilet gebacken** (aW,c), Remouladensoße (c)
Salzkartoffel Gurkensalat, Blattsalat
Schoko Donut (aW,c,f)

Guten Appetit
Änderungen vorbehalten
Th.Schupp
Küchenmeister

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene:
2-mit Konservierungsmittel, 3- mit Antioxidationsmittel
aW-Weizen, c- Eier, f-Soja, g-Milch/Milcherzeugnisse (Laktose).

Abfallwirtschaft

Änderung der Grüngutannahme
Der Pachtvertrag über den bisherigen Grüngutannahmeplatz in Kerlenmoos lief zum Ende des Jahres 2020 aus. **Die Anlieferung von Grüngut in Kerlenmoos ist nicht mehr möglich!**
Selbstanlieferer mit größeren Mengen Grüngut können diese künftig am Annahmeplatz der Gemeinde Grünkraut abgeben.
Die Grüngutannahme am Feuerwehrhaus Bodnegg bleibt wie bisher bestehen.
Die genauen Termine der Grüngutannahme für die Gemeinde Bodnegg werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

„FLOHMARKT“ -
ein Beitrag zur Müllvermeidung

Und so funktioniert unser FLOHMARKT:
Falls Sie brauchbare Gegenstände auf unserem Flohmarkt loswerden möchten oder Gegenstände suchen, melden Sie sich unter Tel. 9208-16.
Wir werden diese Artikel kostenlos in den nächsten drei Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlichen.

Nicht geleerte Tonnen
Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.
Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

Flüchtlinge/ Asylbewerber

Wohnraum für Geflüchtete
Nach langer Suche und zahlreichen Aufrufen im Amtsblatt konnte die Gemeinde Bodnegg nun eine weitere Unterkunft für Asylsuchende in Bodnegg zur Miete finden. Bereits zum Juli 2020 hat die Gemeinde eine Wohnung der Kirchengemeinde im Kaplaneiweg 8 angemietet und dort eine geflüchtete Familie untergebracht. Da der Wohnraumbedarf für geflüchtete Personen weiterhin nicht zurückgeht, ist die Gemeindeverwaltung äußerst dankbar dafür, dass der Gemeinde das Einfamilienhaus im Nelkenweg 7 und die Wohnung im Kaplaneiweg 8 als Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung gestellt wird. So kann der vorhandene Wohnraum sinnvoll genutzt werden. Der Umzug in den Nelkenweg 7 soll bereits ab dieser Woche stattfinden (KW 7/KW 8).
Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich bei den Eigentümern für die Bereitschaft ihr Wohnhaus bzw. ihre Wohnung der Gemeinde Bodnegg für die Unterbringung von Asylsuchenden zu vermieten.
Die Familie, die im Nelkenweg 7 untergebracht wird, ist in den Jahren 2016 bis 2019 aus dem Irak nach Deutschland geflüchtet. Im Kaplaneiweg 8 wurde eine Familie aus Syrien untergebracht, die 2018 nach Bodnegg kam und zunächst im alten Rathaus wohnte. Beide Familien haben sich in der Gemeinde Bodnegg mittlerweile gut eingelebt und können sich in der deutschen Sprache gut verständigen.
Aus der bisherigen Erfahrung gehen wir davon aus, dass die geflüchteten Familien auch in ihrem neuen Umfeld gut aufgenommen und zurechtkommen werden.
Bereits heute möchten wir der Anwohnerschaft unseren Dank für die Unterstützung Ihrer neuen Nachbarn aussprechen.
In diesem Rahmen danken wir auch den ehrenamtlichen Helfern, die den in Bodnegg untergebrachten Flüchtlingen seit Jahren Unterstützung, Hilfe und Anleitung in Alltag, Beruf und Bildung sowie bei Behördengängen geben.
Gemeindeverwaltung Bodnegg

Vom Schnee bedeckt: Das Einfamilienhaus im Nelkenweg 7, in dem Asylsuchende ein neues Zuhause finden.

Schulnachrichten

Anmeldung für die 1. Klasse

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,
alle Kinder, die **bis zum 31. Juli 2021** das sechste Lebensjahr vollenden und Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/22 schulpflichtig. Darüber hinaus können Kinder, die zwischen dem 1. August 2021 und dem 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2021/22 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.
Bitte kommen Sie auch dann zur Anmeldung, wenn Sie Ihr Kind zurückstellen lassen wollen.

Die **Anmeldung der Schulanfänger** der Grundschule Bodnegg findet statt am
Freitag, den 26. Februar 2021
zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
Bildungszentrum Bodnegg, Grundschule
Raum G 6 (EG)
Pandemiebedingt bitten wir Sie, zur Schulanmeldung alleine und mit einem MNS zu kommen.
Sollten Sie kurzfristig Fragen zur Anmeldung haben, dürfen Sie sich gerne an unsere Kooperationslehrkraft Frau Müller wenden: m.mueller@bz-bodnegg.de
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Alexander Matt
Schulleiter

Brezeln am Gumpigen

Eine schöne Überraschung bescherten am gumpigen Donnerstag Susanne und Markus Treu von der Bäckerei Schupp den Kindern in der Notbetreuung. Ein Korb voller Brezeln wurde von den Bäckereiinhabern und einem Brotfresser der Narrenzunft Bodnegg den Kindern überreicht. Herzlichen Dank dafür!

Informationen für Familien

Sommerferien - Betreuung für Grundschulkinder

Liebe Eltern,
die Gemeinde plant, in den Sommerferien wieder eine Betreuung für Grundschulkinder anzubieten (vorbehaltlich dem entgegenstehenden Corona-Regelungen). Folgende Termine sind vorgesehen:
29. Juli 2021 – 6. August 2021 und
30. August 2021 – 10. September 2021, jeweils wochentags
Die Kinder werden von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr betreut.

Blühender Landkreis

GROSSER MALWETTBEWERB
Die Aktion „Blühender Landkreis Ravensburg“ ruft zum großen Malwettbewerb für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren auf. Unter dem Motto „In unserm Garten lebt und blüht es“ können die Bilder bis spätestens 14. März beim Landschaftserhaltungsverband Ravensburg eingereicht werden. Alle fristgerecht eingegangenen Bilder werden Ende März von einer Jury bewertet. Die Leitung der Jury übernimmt Landrat Harald Sievers. Nach Altersgruppen getrennt gibt es attraktive Preise wie zum Beispiel ein GEOlino Jahresabo, eine Hängematte oder ein Fernglas zu gewinnen. Eine komplette Auflistung finden Sie auf der Homepage www.bluehender-landkreis.org unter den Teilnahmebedingungen.
Einsendungen per Post (DIN A4-Format) unter Nennung von Heimatort, Alter und Name bis zum 14. März 2021 an LEV Ravensburg, Stichwort „Malwettbewerb“, Frauenstraße 4, 88212 Ravensburg. Alternativ per E-Mail an info@lev-ravensburg.de

Klimaschutz

Schottergärten sind Artenkiller, weil sie Lebensräume zerstören

Nach §9 Abs.1 der Landesbauordnung müssen nicht überbaute Flächen Grünflächen sein.
Somit widersprechen tausende Schottergärten geltendem Recht.
Über das Insektensterben nur zu klagen, hilft keiner einzigen Wildbiene auf der Suche nach Nektar und keiner Amsel, die nach einem Wurm sucht.
Jeder und jede, nicht nur Kommunen, Garten-, Vorgartenbesitzer, Architekten und Stadtplaner können dem rasanten Insektensterben entgegenwirken, indem sie mehr Natur zulassen und auf Steinwüsten verzichten.

Natur braucht Vielfalt
Lassen sie ihren Garten aufblühen
Informationen unter: bluehender-landkreis.com
lnv-bw.de/schottergaerten

Wir fangen an...

Jeder kennt bestimmt das Grün-Blaue Logo der Fairtrade-Initiative oder ein anderes Siegel, welchen den Fairen Handel auszeichnet. Fair Trade bedeutet übersetzt gerechter Handel, aber was ist das überhaupt? Was bewirkt der faire Handel? Warum sind Initiativen wie Fairtrade, Gepa oder Naturland so wichtig? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.
Zuerst einmal sollte man sich darüber bewusst werden das hinter jedem einzelnen Produkt, welches wir in Supermarkregalen oder unzähligen Online Shops sehen, eine ganze Menge Menschen stehen. Menschen die Produkte entwerfen, Logistik koordinie-

ren und ganz wichtig und viel zu oft vergessen die Menschen, die für die tatsächliche Produktion zuständig sind. Ja, vieles, das wir im Supermarkt finden wächst auf Bäumen, aber irgendwer muss es von den Bäumen ernten und weiterverarbeiten. Dafür sind sehr viele Menschen gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern zuständig. Unser Welthandelssystem ist so aufgebaut, dass diese Menschen, die am Anfang der Produktionskette stehen, am wenigsten profitieren und am meisten ausgebeutet werden.
Die Probleme im konventionellen Handel sind zahlreich: sehr geringer Lohn, schlechte, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, keine feste Arbeitszeit, keine Ferien, keine Arbeitsverträge, Kinderarbeit, Ausbeutung und so weiter.
Das Ziel des Fairen Handels ist die allgemeine Verbesserung der Arbeits- und somit auch der Lebensbedingung der Menschen im globalen Süden. Was die meisten über Fair Trade wissen ist, dass den Arbeitern ein höherer Lohn ausgezahlt wird. Diese Existenz sichernden Löhne machen es möglich, dass sich die Menschen nicht nur Unterkunft und Nahrung leisten können, sondern auch, dass noch Geld übrig ist. Um beispielweise den Kindern eine schulische Ausbildung zu finanzieren oder für einen Arztbesuch. Das ist vor allem dadurch möglich, dass die Betriebe vorfinanziert werden. Was bedeutet, dass sie am Anfang der Saison Geld bekommen und somit auch bei schlechter Ernte die Löhne auszahlen können. Außerdem sind in Fair Trade zertifizierten Betrieben ein Großteil der Mitarbeiter fest angestellt und es gibt weniger Tagelöhner. Das führt zu größerer finanzieller Sicherheit. Doch Geld ist nicht alles und die bessere Bezahlung ist nur eine Auswirkung des fairen Handels. Eine weitere positive Auswirkung sind die verbesserten Arbeitsbedingungen.
Beispielsweise bei der passenden Arbeitskleidung, das fängt schon beim Schuhwerk an, oder Handschuhe. Für uns privilegierte Europäer eine Normalität, die in vielen Teilen der Welt purer Luxus ist. Auch etwas das für uns selbstverständlich ist: das Verbot von Kinderarbeit. Etwas das in vielen Ländern noch komplett normal zu sein scheint. Durch die gerechtere Gestaltung des Welthandels ist es möglich mehr Kinder in Entwicklungsländern, statt einem Weg auf die Plantage, einen Weg in die Schule zu finanzieren!
Das und noch vieles mehr sind die Vorteile von dem Prinzip des Fairen Handels. Doch ganz ohne Fehler ist es nicht. So ist es beispielsweise schwierig die Fair Trade Produkte im Anbauland zu vermarkten, da sie oft teurer sind wie die aus konventioneller Produktion. Viele der Fair Trade Produzenten sind also unbedingt auf den internationalen Markt angewiesen und können nicht am lokalen Markt teilnehmen. Zudem werden oft die Rohstoffe exportiert und beispielsweise in Europa weiterverarbeitet. Das führt dazu, dass ein größerer Teil des Gewinns nicht in die Ursprungsländer gelangt.
Trotz dem ist es wichtig Fair Trade zu unterstützen und beispielweise bei dem Kauf von exotischen Früchten, Kaffee, Schokolade, Blumen, Zucker, Tee, Gewürzen und Kleidung auf zertifizierte Produkte zu achten. Denn Fair Trade ermöglicht, vereinfacht gesagt, sehr vielen Menschen und ihren Familien ein besseres Leben. Allein dieses Argument sollte für sich sprechen!
Wie immer, kannst du uns erreichst über die E-Mailadressen: wir-fangen-an@web.de oder leander.missbach@gvv-gullen.de erreichen.

...machst du mit?

Klimaschutz hoch4

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

Seniorennachrichten

Seniorenprogramm

Das Seniorenprogramm findet bis auf weiteres nicht statt!
Wir bitten um Verständnis!

Büchereinachrichten

libell-e.de

Regen Gebrauch des Abhol-, Liefer- und Rückgabe-Services. ONLEIHE TAG und NACHT erreichbar!

Von dem Angebot des kontaktlosen Abhol-, Liefer- und Rückgabe-Services der Bücherei wird rege Gebrauch gemacht, denn noch ist die Bücherei der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg entsprechend geschlossen. Die ONLEIHE ist jedoch Tag und Nacht erreichbar. Sie können Lesematerial aus unserem Riesen-Online-Angebot mit 18.000 Medien ausleihen, herunterladen und über Smartphone, den ebook-reader TOLINO (Lesegerät für Öffentliche Büchereien) oder über Ihr Tablet lesen.
Wie? Wenn Sie auf unserer Homepage (www.buecherei-bodnegg.de) unter TREFFPUNKT BÜCHEREI oder NEUERWERBUNGEN nach unten scrollen, finden Sie die genaue Anleitung zur ebook-Ausleihe über libell-e.de. Sind Sie bisher noch kein/keine ebook-Leser oder -Leserin, möchten wir Sie bitten, der Bücherei Ihre Absicht über eine eMail mitzuteilen, so dass wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können. Wenn Sie nicht weiterkommen oder Fragen anderer Art haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an info@buecherei-bodnegg.de oder rufen Sie an (0175 4 38 08 17). Danke.
Gestattet ist ein kontaktloser Liefer- bzw. Abgabe- und Abholservice. Das geht ganz einfach: Abhol- bzw. Lieferservice: Medien im Online-Katalog bestellen bzw. vormerken. Der Online-Katalog befindet sich auf unserer Homepage (linke Spalte). Per eMail oder telefonisch (07520 92 07 44) angeben, ob die Bestellung abgeholt wird oder wir sie liefern sollen. Rückgabe: Ablage der zurück gebenden Medien in unserer Bücherei auf dem Rückgabetisch. Bitte sich vor Ihrem geplanten Kommen kurz über 07520 92 07 44 vergewissern, ob die Bücherei auch besetzt ist. Bei Fragen aller Art: Anrufen oder mailen (Kontaktdaten s. o.).
Wir freuen uns auf Sie.

Jede Menge neuer Tonies im Sortiment: höchst begehrte Objekte!

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
St. Martin | **Schlier**

Seelsorgeeinheit Vorallgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Edgar Briemle, Administrator **07529 1350**
Schulstr. 16 | 88267 Vogt
edgar.briemle@drs.de

Elmar Kuhn, Gemeindereferent 07529 / 4311221
Pfarrstadel | Eibeschstr. 4 | 88281 Schlier Mobil 0151 23901130
elmar.kuhn@drs.de

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Kath. Kirchenpflege/Luzia Ambs Neu: Telefon: **0751 65273644**
StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de Fax: 0751 6528374
Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstraße 2
Bankverbindung:
IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00
bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

und

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn Telefon: **07520 2145**
Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg Fax 07520 1433
StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de
StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de
Bürozeiten:

Montag	08.30 – 10.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	14.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kirchenpflege / Norbert Junker Telefon: **07520 9538778**
stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de
Bankverbindung: Kath. Kirchenpflege Bodnegg
IBAN:DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.

St. Martin | **Schlier** — Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

Pfarramt / Frau Anita Friedrich Telefon: **07529 854**
Rathausstraße 12, 88281 Schlier Fax 07529 912888
StMartin.Schlier@drs.de

Montag und Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 9.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 - 16.30 Uhr

MINISTRANTEN BODNEGG

Sonntag, 21.02.2021
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Franka, Carla
Freitag, 26.02.2021
18:00 Uhr Eucharistiefeier
Chiara, Sarina
Sonntag, 28.02.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Anna, Maria

Informationen zum Gottesdienstbesuch

- Zum Besuch der Gottesdienste empfehlen wir Ihnen, sich in den Pfarrämtern zu den Öffnungszeiten Tel. 07520 2145 oder per E-Mail stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de anzumelden**.** Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen des Hygieneschutzes die festgelegte Maximalanzahl von 48 Gottesdienstbesuchern nicht überschritten werden darf. Für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzeptes bitten wir Sie, dass Sie für den spontanen, unangemeldeten Gottesdienstbesuch einen ausgefüllten Teilnahme-Zettel mitbringen und in das bereitstehende Behältnis legen.

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Teilnahme beim Gottesdienst

am _____

Name _____

Vorname _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon oder Mail _____

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Teilnahme beim Gottesdienst

am _____

Name _____

Vorname _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon oder Mail _____

- Die Zettel liegen auch in der Kirche zum Mitnehmen aus oder Sie finden diese auf der Homepage zum Download.
- Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Handdesinfektion
- Auf den Gemeindegesang muss leider verzichtet werden, da dieser ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Darum werden Vorsänger eingesetzt.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für alle Gottesdienstbesucher (ab 6 Jahre) ist verpflichtend. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Bitte beachten Sie: Vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten am Freitag, Samstag, Sonntag und an den Feiertagen ist weiterhin möglich, telefonisch oder per Mail zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros (siehe auch Hinweise in den kirchlichen Nachrichten). Herzlichen Dank.
Tel. 07520 2145 oder E-mail: stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de, Aktueller Stand (gem. Corona-Auflagen) vom 21./26.01.2021;
Änderungen vorbehalten.

Gottesdienstordnung vom 20.02.2021 – 28.02.2021

Seelsorgeeinheit **VORALLGÄU**	**Bodnegg** St. Ulrich und Magnus	**Grünkraut** St. Gallus und Nikolaus	**Schlier** St. Martin	**Unterankenreute** Mariä Himmelfahrt
Samstag, 20.02.2021		**17.00 Uhr** Rosenkranz		
Sonntag, 21.02.2021 **1. Fastensonntag** L1: Gen 9, 8-15 L2: 1 Petr 3, 18-22 Ev: Mk 1, 12-15	**09.00 Uhr** Wort-Gottes-Feier	**09.00 Uhr** Eucharistiefeier	**10.30 Uhr** Eucharistiefeier	
Montag, 22.02.2021 Kathedra Petri Fest		**17.00 Uhr** Rosenkranz		
Dienstag, 23.02.2021 Hl. Polykarp, Bischof v. Smyrna, Märtyr.		**18.00 Uhr** Eucharistiefeier		**16.00 Uhr** Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 24.02.2021 Hl. Matthias, Apostel	**17.00 Uhr** Eucharistische Anbetung	**17.00 Uhr** Rosenkranz	**18.00 Uhr** Eucharistiefeier	
Donnerstag, 25.02.2021 Hl. Walburga		**17.00 Uhr** stille Anbetung mit Lob-preis		
Freitag, 26.02.2021	**18.00 Uhr** Eucharistiefeier; JT + Dorle Heine mit verst. Angeh.	**17.00 Uhr** Rosenkranz		
Samstag, 27.02.2021		**17.00 Uhr** Rosenkranz		
Sonntag, 28.02.2021 **2. Fastensonntag** **Caritas-Fastenopfer** L1: Gen 22, 1-2a.10-13.15-18 L2: Röm 8, 31b-34 Ev: Mk 9, 2-10 Zählung d. Gottesdienstbesucher	**09.00 Uhr** Eucharistiefeier	**10:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier		**10.30 Uhr** Eucharistiefeier

- Während des Gottesdienstes ist keine Beheizung der Kirche möglich. Gemäß den Richtlinien muss die Heizung mindestens 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett ausgeschaltet werden. Dadurch werden zusätzliche Luftbewegungen vermieden, um somit das Risiko eines Übertragungsweges von „Covid“ über die Luft zu minimieren.

Hinweis zum Datenschutz: Die Teilnahme-Zettel und Anmeldelisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ihre Daten werden ausschließlich dazu verwendet, bei Auftreten einer SARS-CoV2-Infektion eines Gottesdienstteilnehmers dessen Kontakte zurück zu verfolgen. Eine andere Verwendung der Daten erfolgt nicht.
In unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit sind verschiedene Impulse in gedruckter Form ausgelegt. Machen Sie davon Gebrauch und nehmen Sie diese gerne mit nach Hause. Es sind Vorschläge für die Feier von Gebetszeiten, Andachten oder einfache Gottesdienste zu Hause, auch für Familien.

Fastenzeit! ?
Mussten wir nicht alle in den letzten Wochen und Monaten auf vieles verzichten? Urlaub, Einkaufen, Feste feiern, Baden gehen, Besuche machen, Konzerte, Theater, miteinander singen und lachen, am Stammtisch sitzen, ins Restaurant gehen, ...

invitation-507874_by_congerdesign_pixabay_pfarrbriefservice.jpg

Ehrlich gesagt trau ich mich fast nicht, das Wort „Fastenzeit“ in den Mund zu nehmen bzw. aufs Papier zu schreiben und daran zu erinnern. Und dennoch versuche ich es, denn das Verzichten, also das Fasten an sich, ist ja nur ein Aspekt der Fastenzeit, nach kirchlicher Tradition gehört in diese Zeit auch noch die Gabe für die Bedürftigen und die besondere Hinwendung zu Gott im Gebet. Die „Fastenzeit“ heißt im theologischen Fachbegriff „österliche Bußzeit“ mit dem Ziel, sich auf das Osterfest vorzubereiten. Das Wort „Buße“ meint „Umkehr“. Umkehr vom Hebräischen hergeleitet meint die Umkehr zu Gott und zu seiner Bundestreue. Umkehr vom griechischen Wort metanoia bedeutet wörtlich in etwa Sinnesänderung, Umkehr des Denkens, Umdenken.
Und genau dazu haben wir jetzt doch eigentlich Gründe und Zeit genug: zum Umdenken. Fastenzeit also eine Zeit des Um-denkens! Auf einer Impulskarte zur Fastenzeit fand ich nachfolgenden Text, der mir sehr gut gefällt. Er gefällt mir, weil er nicht moralisiert, keine Überforderung darstellt und auch nicht in frommer Kirchensprache daherkommt. Wer ihn verinnerlicht, beherzt, bei dem hat das Um-denken, schon begonnen.
Elmar Kuhn, Gemeindereferent

Achte auf deine Gedanken,
denn sie werden deine Worte.
Achte auf deine Worte,
denn sie werden
deine Handlungen.
Achte auf deine Handlungen,
denn sie werden
deine Gewohnheiten.
Achte auf deine Gewohnheiten,
denn sie werden dein
Charakter.
Achte auf deinen Charakter,
denn er wird dein
Schicksal.
(jüdische Überlieferung)

Bitte vormerken!

Auch in diesem Jahr findet der ökumenische Weltgebetstag der Frauen statt,
am Freitag, dem 5. März 2021
um 19 Uhr in der Bodnegger Kirche.
Das Bodnegger Vorbereitungsteam plant einen Gottesdienst unter Pandemie-Bedingungen, das anschließende Fest kann leider nicht stattfinden.
In diesem Jahr haben Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu die Liturgie gestaltet. Kein Land der Welt ist durch Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche mehr gefährdet als dieses kleine Land im pazifischen Ozean. Darum ist der Klimawandel für die Frauen ein zentrales Thema, wenn sie auch uns fragen:
„Worauf bauen wir?“

Bitte merken Sie sich den Termin vor und bitte melden Sie sich zum Gottesdienst im Pfarrbüro an,
per Telefon 07520 2145 oder
E-Mail stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de

Information/Angebot der Kirchengemeinde
Die Kirchengemeinde gibt ca. 25 fm Hackholz (kostenlos) und etliche Stammfuß-Abschnitte (10 € /fm) aus dem Holzeinschlag bei Höhe ab.
Bei Interesse melden Sie sich bei Kirchenpfleger Norbert Junker Tel.Nr.: 07520/9538778

Für junge Familien:
Die Fastenzeit mit allen Sinnen erleben

Mit allen Sinnen bewusst durch die Fastenzeit: So lautet das Motto der Fastenaktion für junge Familien in der Diözese.
Die beiden Maskottchen Roxy und Gani halten jede Woche besondere Aktivitäten rund um die Sinne des Menschen bereit. Die Angebote zum Fühlen, Riechen, Schmecken & Co. können auf der Internetseite https://wir-sind-da.online/fastenabenteuer/ heruntergeladen werden.

Seelsorgeeinheit Vorallgäu

Fastenopfer am 27./28. Februar 2021
- **Hier und jetzt helfen**
- **40 Prozent der Spenden bleiben für karitative Arbeit in den Kirchengemeinden**

Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen!“ bittet die Caritas am 27./28. Februar 2021 in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart um Spenden. 40 Prozent der Spenden verbleiben

direkt in den Kirchengemeinden für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region. Zehn Prozent davon sind für den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) bestimmt.
Corona trifft alle, aber nicht alle gleich. Familien stehen besonders unter Druck. Die Enge mancher Wohnungen wird noch mehr spürbar, wenn immer alle zuhause sind. Wenn Spielplätze geschlossen und Freizeitaktivitäten ausgesetzt sind oder die Kinder erst gar nicht zur Schule oder in die Kita gehen können, wird der Alltag zum Balanceakt. Zunehmend wird auch die Angst vor dem Verlust der Arbeit größer.
Nicht nur diejenigen, die im Gastgewerbe arbeiten, kennen Kurzarbeit. Für viele Menschen war und ist die Pandemie aber Ansporn, anzupacken. Sie betreuen Kinder, kaufen für ältere Menschen ein, räumen im Tafelladen Lebensmittel in die Regale oder organisieren in den Caritas-Beratungsstellen Telefon- und Onlineberatung. Hilfe war und ist unkompliziert möglich, wenn Menschen Hand in Hand zusammenarbeiten. „Das machen wir gemeinsam" – so hat die Caritas in Deutschland ihre Kampagne 2021 überschrieben. Jeder und jede kann in der eigenen Umgebung anpacken und etwas mit anderen gemeinsam tun. Jedes Engagement ist wichtig, damit möglichst viele Menschen gute Chancen für ein gelingendes Leben haben. Es ist höchste Zeit anzuerkennen, dass solche Solidarität den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und den sozialen Frieden in Deutschland und weltweit fördert. Wenn jeder Einzelne seinen Teil einbringt, wird es möglich, dass ein Leben auch unter Pandemie- Bedingungen für alle lebenswert wird.
Auch Sie können in Ihrer unmittelbaren Umgebung einen Beitrag für das große Ganze leisten und sich für ein gerechtes Miteinander einsetzen! In sozialen, karitativen Projekten und Diensten der Kirchengemeinde, der Caritas-Zentren und Einrichtungen des Sozialdienstes katholischer Frauen in Ihrer Region lindern ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende die Probleme von Menschen und setzen sich engagiert für Menschen in Not mitten unter uns ein. Lassen Sie uns gemeinsam für soziale Gerechtigkeit einsetzen und Zeichen christlicher Nächstenliebe setzen. Unterstützen Sie die soziale Arbeit Ihrer Kirchengemeinde und der Caritas vor Ort mit Ihrer Spende!

Die Caritas bittet um Spenden in den Gottesdiensten und Kirchengemeinden oder per Überweisung unter dem Stichwort „Caritas- Fastenopfer" auf das Konto
IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22, BIC: SOLADEST600.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf der Caritas-Homepage www.caritas-spende.de/Sammlung. Spenden sind auch online möglich unter www.caritas-spende.de.

Katholische Erwachsenenbildung
Kreis Ravensburg e.V. v
So viel Du brauchst - Die Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben begleiten unter dem Motto „So viel Du brauchst" mit Online-Angeboten durch die Fastenzeit. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart kooperierte mit zwölf evangelischen Landeskirchen, drei Diözesen und anderen Partnern um Materialien zum Klimaschutz und zur Klimagerechtigkeit zu entwickeln. Daraus entstand ein Angebot für die Region.
In jeder Fastenwoche finden Menschen, die sich zur Teilnahme an der Aktion entscheiden, auf der Webseite der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. neue Anregungen zur Gestaltung ihrer ganz persönlichen Fastenzeit zum Thema Klimaschutz. Dabei geht es weniger um Verzicht als darum, Alltagsroutinen zu hinterfragen. Wasserverbrauch, Heizen, Ernährung, Digitales Leben und weitere Aspekte werden in den persönlichen Fokus gerückt.
In der Online-Veranstaltung am Dienstag, 23. März um 18.30 Uhr haben Teilnehmer an der Aktion die Möglichkeit, bei einem kostenfreien Abend mit Gedanken, religiösen Impulsen und der Möglichkeit zum Austausch zum „Klimafasten" ihren Eindrücken nachzugehen. Begleitet wird die Veranstaltung von Dekanatsreferent Dr. Ansgar Krimmer und Annabel Munding von der Katholischen Erwachsenenbildung.
Die Online-Veranstaltung „Unsere Beziehungen und die Klimakrise" am Montag, 15. März um 19 Uhr betrachtet das Thema aus einem anderen Blickwinkel: Unsere Beziehungsfähigkeit in unseren Partnerschaften, in unseren Familien, am Arbeitsplatz und zur Welt ist ein entscheidender Faktor für ein erfülltes Leben und ebenso zur Bewältigung der Klimakrise: Wie hat sich Beziehungsfähigkeit im Kontext unserer Familien und der Gesellschaft entwickelt? Was stärkt und schwächt unsere Beziehungsfähigkeit? Welche Auswirkungen hat dies auf unser Klima? Für diese Veranstaltung mit Franz Biggel, Professor für Gestaltung, ist eine Anmeldung auf www.keb-rv.de erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 €.
Die „Klimafasten"- Impulse finden sich ab dem Beginn der Fastenzeit jede Woche neu als pdf - Datei auf der Webseite der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. unter www.keb-rv.de. Für die Online-Veranstaltungen ist jeweils eine separate Anmeldung erforderlich.
Die Kontaktdaten lauten: Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V., Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg, E-Mail: info@keb-rv.de, Tel. 0751/3616130, Internet: www.keb-rv.de

Online-Vortrag „Vom Scheitern im Glauben. Biblische Zugänge"

Prof. Dr. Wilfried Eisele, Inhaber des Lehrstuhls für Neues Testament an der Universität Tübingen, referiert am Donnerstag, 04. März 2021 um 20 Uhr Online zum Thema „Vom Scheitern im Glauben. Biblische Zugänge". Veranstalter ist die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. in Kooperation mit der keb Dekanate Biberach und Saulgau e.V. und der keb Bodenseekreis e.V. Anmeldeschluss ist der 26. Februar.
Menschen scheitern – an Aufgaben und Zielen, in Beziehungen, auch im Glauben. Obwohl das Thema allgegenwärtig ist, bleibt es ein Tabu. Wer scheitert, fällt - christlich gesprochen – nicht aus der Gottesebenbildlichkeit heraus. Im Vortrag werden Facetten des Scheiterns ergründet. Wie gelingt es, mit Erfahrungen des Scheiterns gut umzugehen?
Für die Teilnahme sind Kamera, Lautsprecher und Mikrofon notwendig. Nach dem Anmeldeschluss erhalten gemeldete Teilnehmer per E-Mail per Link den Zugang zur Videokonferenz zugeschickt.
Es wird keine Gebühr erhoben, der Veranstalter freut sich aber über die Überweisung eines Freiwilligen Teilnahmebeitrag zur Deckung der Kosten.
Die Kontaktdaten zur Anmeldung lauten: Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V., Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg, E-Mail: info@keb-rv.de, Tel. 0751/3616130, Anmeldung per Internet auf www.keb-rv.de.

Lebenswege – ein Kurs in Briefen

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. bietet ab Ende Februar einen Kurs per Briefpost an. Der Titel lautet „Lebenswege – Ein Kurs in Briefen".
Der Lebensweg eines Menschen verläuft selten in gerader Linie. Oft sind es aber die Umwege, die einen Menschen zu einer Persönlichkeit werden lassen. In vier Kursbriefen lernen Teilnehmer interessante Lebensgeschichten mehr oder weniger bekannter Personen kennen, die sich gut weitererzählen lassen. Vier Wochen lang findet sich jede Woche ein Brief zum Thema in der Briefpost. Das Angebot ist grundsätzlich kostenfrei; der Veranstalter freut sich aber über einen freiwilligen Teilnahmebeitrag zur Deckung der Portokosten. Eine Anmeldung ist bis zum 16. Februar per E-Mail, Telefon, Webformular oder per Brief bei der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. möglich.
Die Kontaktdaten lauten: Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V., Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg, E-Mail: info@keb-rv.de, Tel. 0751/3616130, Internet: www.keb-rv.de

Ich wünsche dir Leben –
Segen für Frauen und Familien,
die ein Kind erwarten am 06. März 2021

Da die geplante Segensfeier am 06.03.2021 coronabedingt noch nicht in der Aulendorfer Schönstattkapelle stattfinden kann, gibt es die Möglichkeit, sich bei unserem Vorbereitungsteam telefonisch unter der Nummer 07527/4400 zu melden.
Wir können dann einen persönlichen Kontakt mit dem Priester für ein telefonisches Gespräch vermitteln.
Information: Schönstatt-Zentrum Aulendorf,
Tel. 07525/9234-0, Wallfahrt.Aulendorf@schoenstatt.de

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

Zur Besinnung

Klimafasten 2021 – Mein Wasserfußabdruck
Liebe Leser*innen,
wahrscheinlich könnte man mich als überzeugten Jeansträger bezeichnen. Als Teenager habe ich mir einmal aus sieben alten Hosen eine Jeans zusammengenäht. Dabei habe ich die Nähmaschine meiner Mutter ruiniert, aber ich war bockstolz und sehr glücklich, als ich das Ergebnis an den Beinen trug. Richtig schockiert war ich, als ich vor einigen Jahren hörte, wieviel Wasser alles in allem zur Herstellung einer einzigen Jeans benötigt wird – nämlich 10 000 Liter!
Alles in allem verbraucht jede und jeder von uns in Deutschland nicht nur rund 120 l Trinkwasser täglich, sondern fast 3.900 Liter Wasser – alles mitberechnet, was in Verbrauch, Dienstleistungen und Konsum hineinfließt. Der tägliche sogenannte „Wasserfußabdruck".
Diese Woche – die erste von sieben, in denen wir als Kirchengemeinde einladen, mitzumachen und sich bewusst mit solchen Fragen des täglichen Gebrauchens und Verbrauchens auseinanderzusetzen – soll das Wasser besonders im Blick sein. Wasser ist: Lebenselixier. Und Wasser ist auch: Grund für Katastrophen, Krankheit und Krieg, Flucht und Vertreibung!
Wenn ich an die globalen Verteilungsverhältnisse und an meinen ganz persönlichen Wasserfußabdruck denke... ja, dann habe ich ein schlechtes Gewissen. Aber schlechtes Gewissen ist ein schlechter Ratgeber und keine besonders gute Motivation. Fundierte Information und bewusstes Entscheiden aus Freude an rechtem Handeln macht viel mehr Sinn (und darüber hinaus auch ein besseres Gefühl).
Wahrscheinlich werde ich weiterhin Jeansträger bleiben. Meinen persönlichen Umgang mit Wasser und dem, was alles in allem damit zusammenhängt, will ich mir aber doch noch einmal bewusst vor Augen halten und darüber nachdenken, was ich persönlich auch über die Woche hinaus mit Lust und Überzeugung verbessern will und kann.
Wenn Jesus sagte: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und volle Genüge (Joh. 10), meinte er damit sicherlich nicht hirnlosen Konsum im Überfluss. Und sein Credo war mit Sicherheit auch nicht das einer ständig positiven Wachstumsrate.
Die **Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit mit ihrem Motto: „So viel du brauchst..."** möchte Anregung und Unterstützung bieten, zum eigenen Faktencheck und zum persönlichen Praxistest. Schön, wenn wir Ihnen auch Lust machen können, mit zu fasten. Ein paar Infohefte in Papierform legen wir in den Kirchen aus. Weitere Informationen und Anregungen gibt es im Internet: www.klimafasten.de. **Manfred Bürkle**

Sonntag, 21. Februar, Invokavit
Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1.Joh 3,8
09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrerin U. Boss
10.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrerin U. Boss
Das Opfer ist für die ökumenische Arbeit, Bibelwochen, bestimmt.

Sonntag, 28. Februar, Reminiszere
Gott erweist seine Liebe gegen uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm 5,8
09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Bürkle
10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Bürkle
Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen bestimmt.

Verschiebung des Termins für Kinderkirche-Interessierte in Atzenweiler!
Am 25. Februar 2021 war um 20.00 Uhr ein Treffen von Kinderkirch-Interessierten im Gemeindesaal in Atzenweiler geplant. Um Kontakte zu reduzieren, möchte ich dieses Treffen verschieben. **Der neue Termin ist Donnerstag, der 22. April 2021 um 20.00 Uhr.** Ebenfalls im Gemeindesaal Atzenweiler. Ich freue mich auf Ihr Kommen und bitte um Ihr Verständnis!

Predigen zum Nachlesen
Andachten und Predigten der ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt
finden Sie auf unsere Homepage: www.miteinanderkirche.de.
Sollten Sie die Texte per Mail erhalten wollen, melden Sie sich gerne. In der Christuskirche Vogt liegen auch Predigen zum Mitnehmen aus.

Offene Kirche in Vogt
Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

Glockenläuten
Jeden Abend läuten um 19 Uhr die Glocken in Atzenweiler und in Vogt. Alle sind eingeladen innezuhalten und zum persönlichen Gebet. So sind wir doch miteinander verbunden.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Bürozeiten
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I
Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782,
Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II
Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,
Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Ökumenische Angebote

Absage Bibelwochen

Bitte beachten:
Die geplanten traditionellen Ökumenischen Bibelabende im Februar und März in Waldburg und auch die beiden Ökumenischen Kinderbibeltage (am 26. und 27. Februar) können wegen der derzeitigen coronabedingten Vorsichtsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Wir planen, die Angebote für einen späteren Zeitpunkt.
Ebenso findet der Ökumenische Auftaktgottesdienst (So, 21.2.21) nicht statt. Es finden in den Gemeinden die normalen Gemeindegottesdienste/Messe statt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Was sonst noch interessiert

Gemeinde Vogt

Die Gemeinde Vogt (ca. 4.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betreuung der kommunalen Gebäude und Liegenschaften **einen Mitarbeiter (m/w/d) 100 % Vollzeit** mit der Ausbildung **Elektroinstallateur** oder **Anlagenmechaniker für Heizung, Lüftung, Sanitär** bzw. einer vergleichbaren handwerklichen Berufsausbildung.
Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung der kommunalen Liegenschaften und Gebäude, Durchführung kleinerer Reparaturen, Betreuung von Veranstaltungen.
Wir wünschen uns eine(n) teamfähige(n) und flexible(n) Kollegen/in mit Organisationsgeschick und Einsatzbereitschaft auch über die üblichen Dienststunden hinaus. Ebenso die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten. Wir bieten selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese bis spätestens **31.03.2021** an die Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, gerne auch per e-mail.
Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Aßfalg, 07529-209-31, assfalg@gemeinde-vogt.de, gerne zur Verfügung.

Gemeinde Vogt

Die Gemeinde Vogt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Kämmerei 100 % Vollzeit**
Das Aufgabengebiet umfasst die Aufgabenschwerpunkte:
- Veranlagung von Steuern und Gebühren
- Abrechnung interkommunaler Kostenausgleich
- Anordnungen
- Urlaubs-/Krankheitsvertretung Gemeindekasse

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.
Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit abgeschlossener **Berufsausbildung im öffentlichen Dienst als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer vergleichbaren Qualifikation.**
Selbständiges und sorgfältiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen EDV-Verfahren setzen wir voraus.
Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Abgabenrecht sind von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Sie sind an dieser abwechslungsreichen und vielseitigen Tätigkeit mit Publikumsverkehr interessiert, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31.03.2021** an das Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt.
Für telefonische Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung Herr Köhler unter Tel. 07529/209-28 oder koehler@gemeinde-vogt.de gerne zur Verfügung.
Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.gemeinde-vogt.de.

Gemeinde Waldburg

Die **Gemeinde Waldburg** (ca. 3.150 Ew.), staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Ravensburg, hat **zum 01.06.2021** folgende Stelle neu zu besetzen: **Sachbearbeiter (m/w/d)im Melde- und Passwesen**
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:
- Einwohnermelde- und Passwesen
- Führerscheinanträge
- Wahlen und Abstimmungen
- Fundamt
- Amtsblatt
- Registratur
- Schlüsselverwaltung

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.
Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit mit Publikumsverkehr suchen wir eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung im öffentlichen Dienst als Verwaltungsfachkraft oder vergleichbarer Qualifikation.
Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 % und ist grundsätzlich teilbar.
Wir bieten Ihnen eine unbefristete Tätigkeit mit einer leistungsgerechten Vergütung entsprechend dem TVöD.
Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf) **bis spätestens 15. März 2021** an das Bürgermeisteramt Waldburg. Bei Fragen steht Ihnen Herr Heizenreder (07529/9717-22 oder personal@gemeinde-waldburg.de) zur Verfügung.
Informationen unter: www.gemeinde- waldburg.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
07154 8222-74
Druck + Verlag
WAGNER

Wir basteln einen bunten Bus

Das brauchst du:
- Schere und Klebstoff

So geht es:

So geht's: Schneide die Vorlage zuerst aus. Male sie an. Knicke dann die Laschen an den Busrändern um und falte alle vier Seiten des Busses nach unten. Nun musst du nur noch die Laschen innen an den Seitenteilen festkleben und schon bist du fertig.

Viel Spaß!

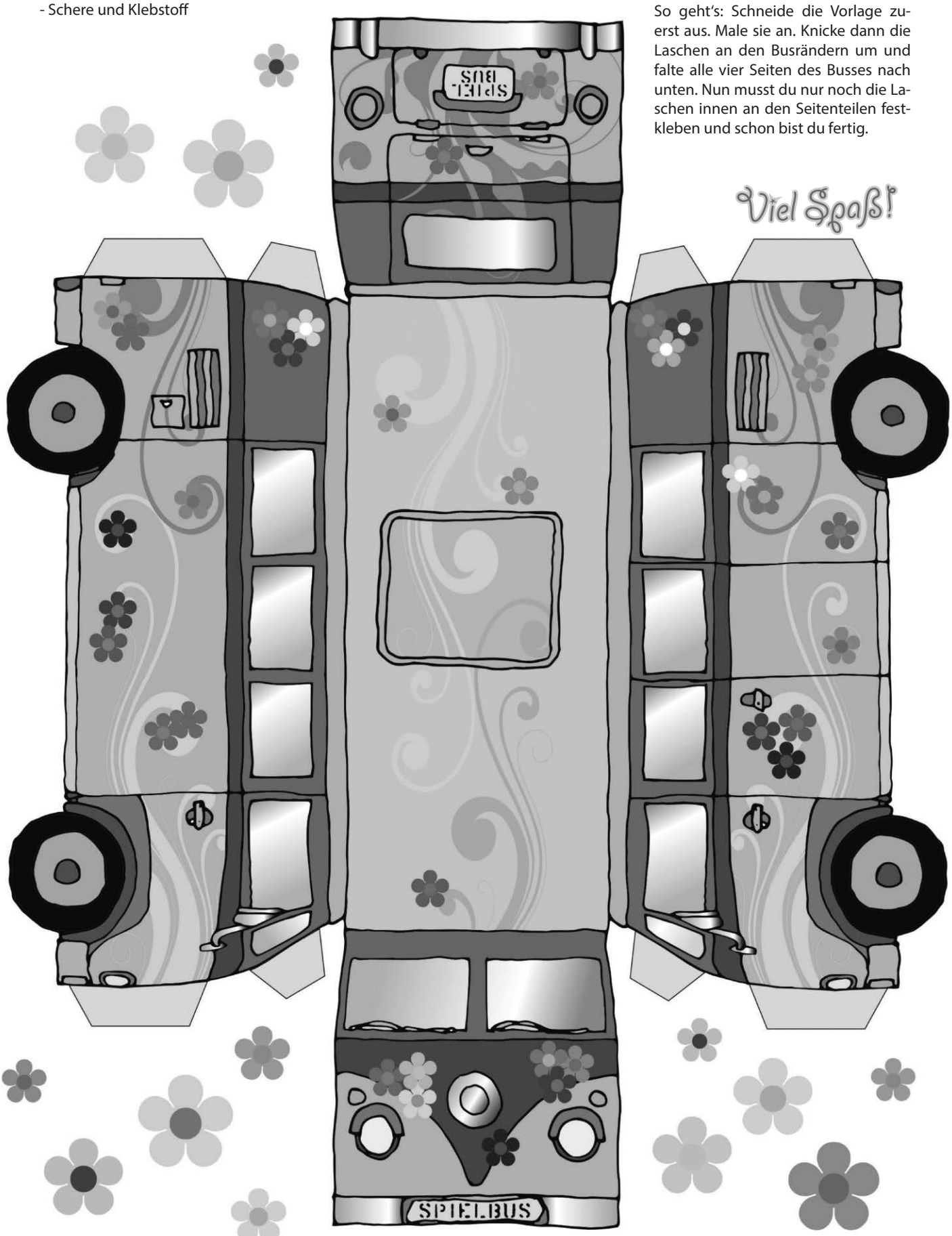

© Martina Morlok/DEIKE 729R27R1

Promedica Alltagsbetreuung –
das individuelle Entlastungssystem

PROMEDICA PLUS Ravensburg-Wangen
Katharina Pfleghaar
Tel. 0751 - 76 96 26 04
Liebenhofen 18 | 88287 Grünkraut
ravensburg-wangen@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/ravensburg-wangen

GESCHÄFTSANZEIGEN

Aus Alt macht Neu
Markisen-Tücher
Balkonbespannungen
Schirm-Neubezüge
Über 1000 m² Ausstellungsfläche
RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90
Geöffnet: Mo. – Sa. www.fischinger-markisen.de
fischinger markisen
seit 95 Jahren

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore
Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de
Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

METZGEREI Fiegle
Qualität die Schmeckt!
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de
IMBISS
PARTYSERVICE

Zum Wochenende Donnerstag, 18.02. bis Samstag, 20.02.21

Schweineschnitzel auch paniert	100 g	**1,19 €**
Schweinebauch frisch	100 g	**0,99 €**
Pfefferbeisser herzhaft	100 g	**1,39 €**
1a Schinkenwurst	100 g	**1,29 €**
Geflügelsalat Hawaii	100 g	**1,49 €**

Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg
(Verkaufswagen-Standort „Wochenmarkt" Am Kromerbühl)
wie folgt: **Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr**

Werben mit Erfolg

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung
Mennig-Ross GmbH, wgv Servicebüro, Saumarkt 9, 88239 Wangen,
Tel. 07522 7078173, E-Mail: buero.wangen@wgv.de

Gültig 22.02. - 27.02.2021

Buchmann GmbH
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

Buchmann
Der Fleisch- und Wurstspezialist aus Oberschwaben

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

Schweine-Rücken / -Steaks zart und extramager — Aktion 100 g 0,79 €	***Rinder-Gulasch*** saftig, mager, für kräftige Gulasch-Gerichte — Aktion 100 g 0,99 €
Geschnetzeltes, Brustfilets vom **Hähnchen,** frisch und zart — Aktion 100 g 0,99 €	***Rinder-Tafelspitz*** zart und mager, für Genießer — Aktion 100 g 1,29 €
Rote Wurst / Bockwurst knackig frisch, zart geraucht — Aktion 100 g 0,79 €	***Kalbfleisch-Leberwurst, Leberwurst*** **grob / fein** cremig zart — Aktion 100 g 0,99 €
Bierschinken / Bierwurst delikat und würzig — Aktion 100 g 1,19 €	***Maultaschen*** 4 Stück à 85 g im SB-Pack — Aktion 1 Pack 2,20 €

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!*

johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

*gültig vom 15.02.–31.03.2021

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

NEW STORE!

Ab dem 5. März 2021

Alle Infos zur Eröffnung findet ihr unter **www.whizzz.bike**

WHIZZZ
PERFECT BIKES FOR KIDS

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

LANDTAGSWAHLEN
FREIE WÄHLER
Baden-Württemberg

Mehr unter **www.guenter-ruchti.de**

UNTERSTÜTZEN SIE UNS BEI DER LANDTAGSWAHL!

DAS LÄNDLE IM HERZEN, DIE ZUKUNFT IM BLICK

- Ausstieg aus der unverhältnismäßigen Lockdown-Politik, richtige Maßnahmen treffen, die weder dem einzelnen Bürger noch der Wirtschaft schaden, Schutz von Risikogruppen
- Land- und Hausarztversorgung sicherstellen, keine weiteren Klinikschließungen!
- Sichere und bezahlbare Energieversorgung, keine CO2 Steuer für Tanken und Heizen
- Regionale Landwirtschaft stärken, faire Erzeugerpreise
- Kleinbetriebe und Gastronomie erhalten, Mittelstand fördern
- Sicherheit der Renten, für ein würdevolles Leben im Alter
- Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems
- JA! zum Natur- und Umweltschutz statt Klimahysterie, JA! zum Tierschutz

AM 14.03. AfD WÄHLEN!

AfD Kreisverband Ravensburg

V.i.S.d.P.: Alternative für Deutschland, Kreisverband Ravensburg, c/o Gabi Marquardt, Am Kohlenberg 23, 88289 Waldburg

Gezielt und günstig werben!